

Akten aus Zeiten fremder Herrschaft : Erschliessungsarbeit am Archiv Werdenberg in Glarus

Autor(en): **Oberholzer, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der
Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **18 (2005)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Akten aus Zeiten fremder Herrschaft

Erschliessungsarbeit am Archiv Werdenberg in Glarus

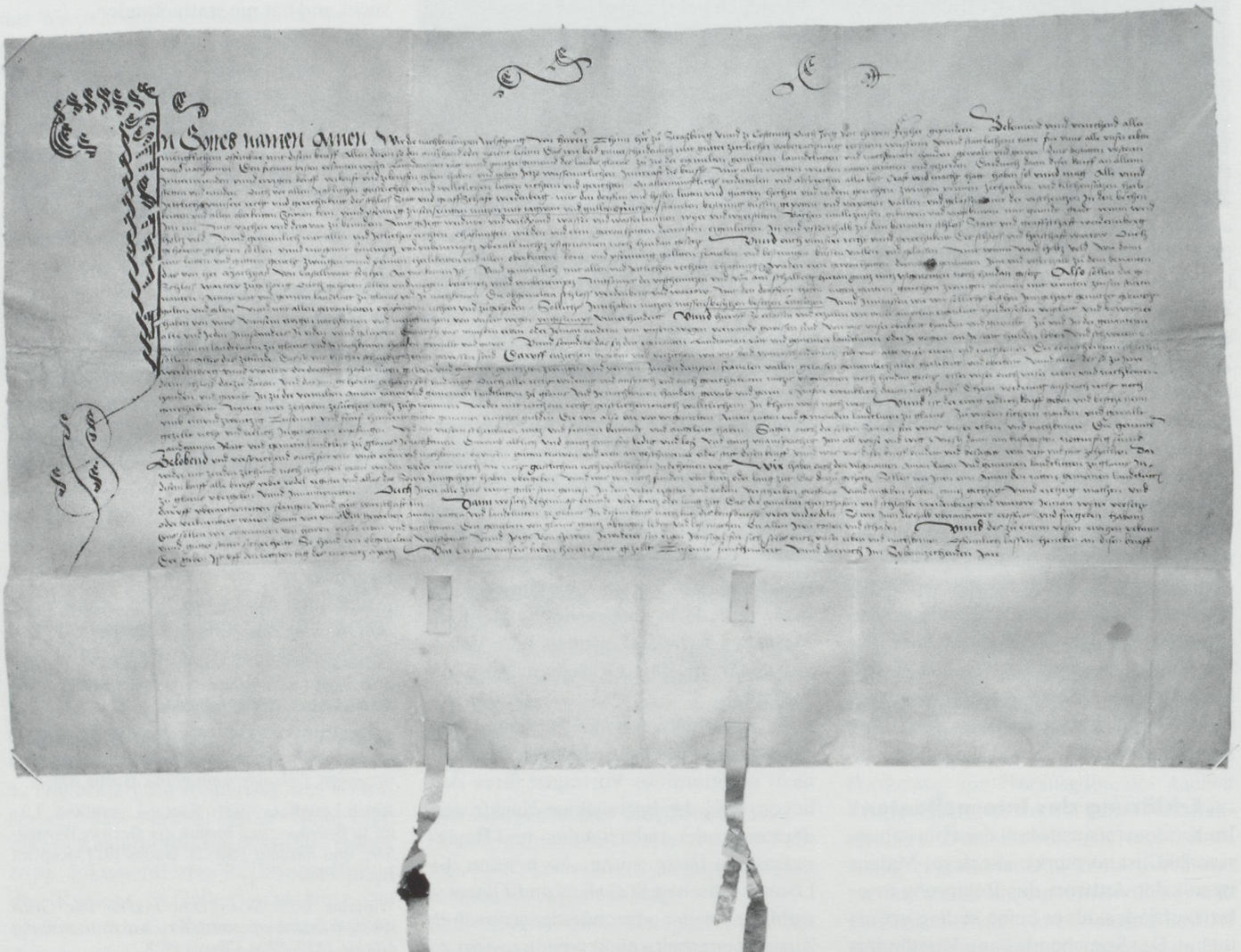
Paul Oberholzer, Zürich

Sie haben sich einen Acker vorzustellen, den Sie in einer bestimmten Zeit zu pflügen haben», teilte mir Walter Lendi, Leiter des Amtes für Kultur des Kantons St.Gallen, mit, als er mir im Januar 2000 eröffnete, dass das Projekt der Aufarbeitung der «Werdenberger Kisten» in Glarus an mich vergeben worden

sei. «Die Arbeit haben Sie nur dann auftragungsgemäss erfüllt, wenn nach Ablauf der einberaumten Frist gleichmässige und überall gleich tiefe Furchen das ganze Feld durchziehen.» Genauso sah mein Auftrag aus, den ich vor meinem Stellenantritt fasste. Es war mir freigestellt, ob ich ein Jahr zu hundert Prozent oder

zwei Jahre zu fünfzig Prozent einsetzen wollte. Am Schluss sollten die in den 13 schwarzen Kisten aufbewahrten Dokumente gleichmässig erschlossen sein. Wichtig war also das Einhalten der Zeit und die einheitliche Bearbeitung. Mir leuchtete die Bedeutung dieser beiden Schwerpunkte ein. Nur hatte ich mir zu

Mit dieser Urkunde wurde am 31. März 1517 der Verkauf der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau durch die Freiherren Wolfgang († 1521) und Jörg († 1542) von Hewan an Glarus besiegelt. Die Herrschaft der Glarner über Werdenberg konnte damit beginnen – und sollte bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 dauern.



dieser Zeit noch keinen Überblick über den Bestand verschafft. Das Ziel, aus jedem Dokument im Rahmen des zeitlich Möglichen das Maximum an Informationen herauszuholen, bildete die eigentliche Herausforderung meiner Beschäftigung mit den Werdenberger Akten. Bevor ich mich nicht eingehender mit einem Schriftstück auseinander gesetzt hatte, konnte ich nicht wissen, wieviel Zeit ich benötigte, um die wesentlichen Punkte des Inhalts herauszufiltern. Während ich die Schnüre eines Briefbündels löste, war ebenso ungewiss, ob sich darunter ein Bogen mit besonders unleserlicher Schrift oder mit einem zusammenhangslosen Inhalt befand. Manches Schreiben hat mich aufgrund persönlicher Interessen zur Vertiefung verlockt. Forschung war aber nicht meine Aufgabe. Die zeitliche Limite und die Einheitlichkeit der Erschliessung bildeten zwei Richtlinien, denen ich mich nur asymptotisch zu nähern vermochte. Am 1. März 2000 bezog ich im Landesarchiv Glarus mein Büro. Mitte September 2001 habe ich die Erschliessungsarbeit abgeschlossen.

Erster Überblick

Die Archivalien betreffend Werdenberg und Wartau aus der Zeit vor 1798 liegen heute im Landesarchiv Glarus, weil dieser Stand am 31. März 1517 die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau von den Brüdern Wolfgang (†1521) und Jörg (†1542) von Hewen für 21 500 Rheinische Gulden erworben hat. Der Kaufbrief ist im Glarner Landesarchiv im Original und in sieben Kopien (2405/13a-g)¹ erhalten. Der besondere Wert des Archivs Werdenberg² besteht vor allem darin, dass Glarus vom Zeitpunkt des Kaufs bis 1798 in der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau Alleinherrscher war. Der Aktenbestand liegt darum in einzigartiger Geschlossenheit vor. Die Grafschaft Sargans zum Beispiel gehörte ab 1462 den Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und seit 1712 auch Bern. Die Grafschaft Uznach unterstand seit 1436 den Ständen Schwyz und Glarus. Die an diesen Herrschaften beteiligten Stände schickten turnusgemäss einen Vogt in diese Untertanengebiete. Entsprechend findet sich das Verwaltungsschriftgut in den verschiedenen Staats- beziehungsweise Landesarchiven der bis 1798 regierenden Orte verteilt.



Der Aufbewahrungsort der Werdenberger Geschichtsquellen: das Landesarchiv des Kantons Glarus an der Poststrasse 29 in Glarus.

In der Grafschaft Uznach hatte der Landvogt keinen dauernden Wohnsitz. Die Verwaltung lag zu einem guten Teil bei den einheimischen Behörden.³ Die Werdenberger bekamen die fremde Herrschaft viel stärker zu spüren. Ihr Landvogt verbrachte seine Amtszeit vorwiegend im Land und regelte die Regierungsgeschäfte selbst, während der von den Werdenbergern gewählte Landammann nur über eingeschränkte Befugnisse verfügte. 1798 sind alle Rechte des Standes Glarus in Werdenberg erloschen. 1803 wurden Werdenberg und Wartau dem neuen Kanton St.Gallen zugeschlagen, während die die beiden Herrschaften betreffenden Archivalien, welche bis dahin in Glarus gelegen hatten, dort verblieben. Bei anderen Untertanengebieten, die einem neuen Kanton angeschlossen wurden, verhielt es sich ebenso. 1807 wurde das gesamte «Alte Gemeine Archiv», das die Glarner Bestände bis 1798 enthält, verzeichnet, so auch das Archiv Werdenberg. Dieses Verzeichnis wurde erst mit der neuen Erschliessungsarbeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts ersetzt.

Das Archiv Werdenberg umfasst insgesamt 2892 Dokumente aus der Zeit zwischen 1381 und 1798. Das Material betreffend lassen sich die Archivalien nach folgenden Kriterien einteilen: Pergament

und Papier einerseits sowie Einzelbögen oder gebundene Hefte und Bücher andererseits. Bei Letzteren handelt es sich vor allem um Urbare, seltener um Dokumentationen zu einem bestimmten Rechtsfall oder um Auflistungen von Amtspflichten. Die 175 Pergamentdokumente – dazu gehören auch einige gebundene Urbare aus dem 15. Jahrhundert – wurden im ausgehenden 16. Jahrhundert von Papierbriefen und -heften abgelöst, die den Hauptbestandteil des Werdenberger Archivs ausmachen.

Der gesamte Bestand kann in drei Unterbestände aufgeteilt werden, die in einer gewissen Unabhängigkeit zueinander ste-

1 Die in diesem Text angeführten Signaturen entsprechen der neuen Ordnung der Erschliessungsarbeit am Archiv Werdenberg im Landesarchiv Glarus.

2 Unter den Begriff «Archiv Werdenberg» wird in diesem Beitrag das Verwaltungsschriftgut der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau subsumiert, das sich heute im Alten Gemeinen Archiv des Landesarchivs Glarus unter Class 24 findet.

3 STADLER, ALOIS, *Kommunale Selbstverwaltung – Städtische Aristokratie: Ein Vergleich zwischen den Kleinstaaten Uznach, Gaster und Rapperswil*. – In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 3, *Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft*. St.Gallen 2003, S. 173–198, S. 184–191.



Eine der 13 alten «Werdenberger Kisten»: Sie hat mit der Neuordnung des Bestandes ausgedient und ist als Geschenk – allerdings ohne Inhalt – ins Werdenberg gelangt.

hen. Zu einer ersten Gruppe gehören die Archivalien aus der Zeit vor 1517, also bevor die Grafschaft Werdenberg und die Herrschaft Wartau an Glarus gekommen sind. Die zweite Untergruppe bildet das Verwaltungsschriftgut der Glarner Herrschaft in Werdenberg und Wartau zwischen 1517 und 1798. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Briefe der Landvögte, die Landammann und Rat in Glarus über alle nur erdenklichen Ereignisse und Rechtsgeschäfte informieren oder um einen Rat fragen. Bedauerlicherweise sind kaum Antwortbriefe des Glarner Rates überliefert. Die entsprechenden Verhandlungen und Entscheide müssten in den Ratsprotokollen gesucht werden, die zu erschliessen nicht zum Projekt gehörte. Offensichtlich haben die Landvögte ihr Schriftgut nach ihren Amtszeiten nicht in Glarus abgeliefert. Darum sind Werdenberger als Absender nur dann vertreten, wenn sie sich direkt an Landammann und Rat wandten, also über den Berufungsweg an diese gelangten. In bescheidenem Umfang haben sich auch Schreiben von anderen Beamten, zum Beispiel von Weibeln, von Kirchenpflegern und Pfarrern erhalten. Es finden sich auch Briefe aus angrenzenden Herrschaften, vor allem von den Vögten bezie-

hungsweise Herren der Grafschaft Sargans sowie der Herrschaften Sax und Vaduz. Diese Briefe richten sich teilweise an den Glarner Rat und teilweise an den Werdenberger Landvogt. Die dritte Untergruppe macht der sogenannte Nachtrag aus, eine Sammlung von Urkunden, die 1807 dem Archiv Werdenberg einverleibt wurden.

Kriterien der Erschliessungsarbeit

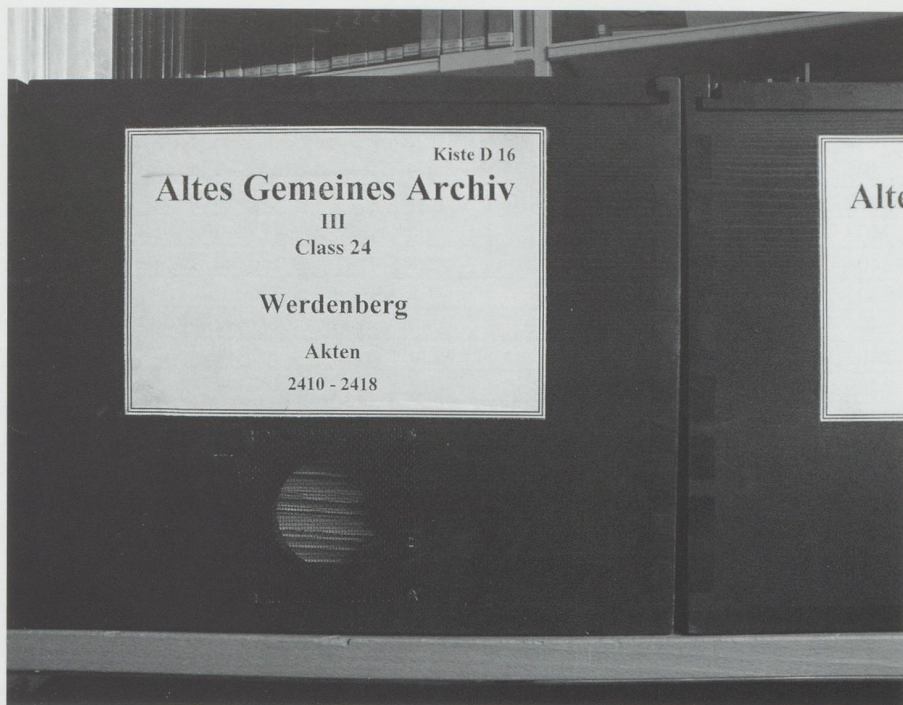
Im alten Verzeichnis von 1807 finden sich die Pergamenturkunden mit einer eigenen Signatur einzeln aufgeführt. Die frühneuzeitlichen Papierbriefe waren hingegen zumeist zu einem Bündel von mehreren Dokumenten zusammengeschnürt. Sie entsprechen sich in der Thematik und wurden darum einer Signatur zugeordnet und im Verzeichnis mit einer kurzen Inhaltsangabe umschrieben. Für die neue Erschliessung stand das EDV-Archivsystem «Star-II» zur Verfügung. Dabei wurde das ganze Archiv Werdenberg einer neuen Ordnung zugeführt. Der Bearbeiter hatte dabei jedes Dokument einem von 69 thematisch bestimmten Beständen zuzuordnen und mit einem Kurzregest zu versehen. Dazu gehörte in einem ersten Schritt die äussere Beschreibung

des Materials (Pergament oder Papier), der Ausmasse der einzelnen Dokumente, der Anzahl Bögen oder Seiten sowie des Siegels (sofern vorhanden). In kurzen Worten schliesst sich eine Erläuterung des Erhaltungszustandes und allfälliger Beeinträchtigungen des Schreibmaterials an, zum Beispiel durch Wasserschäden, die die Lektüre des Dokuments stark erschweren.

In einem zweiten Schritt erfolgte die inhaltliche Erfassung, die nach einem für alle Urkunden und Akten einheitlichen Kriterienkatalog vonstatten gehen sollte. Im Interesse der zukünftigen Benutzer war es natürlich ein Anliegen, die Beschreibung möglichst differenziert zu gestalten, aber eben nur so differenziert, dass nach Jahres- beziehungsweise Zweijahresfrist jedes Schriftstück verzeichnet sein wird. Der Vorgang erfolgte in zwei Stufen:

Erstes Ziel waren folgende Angaben: WO schrieb WER WEM WAS. Das WAS, die Inhaltsangabe, orientierte sich ausschliesslich am Rückvermerk. Urbare und grössere Dokumentationen wurden mit einem Inhaltsverzeichnis versehen. Die Erfassung nach diesen Kriterien war zeitlich leicht zu bewerkstelligen, hatte aber zwei Haken: Der Rückvermerk gibt normalerweise nur den ersten Gegenstand des Dokumentes wieder. In weiteren Abschnitten können aber Informationen folgen, die sowohl der Schreiber des Briefes als auch der des Rückvermerkes für nebensächlich hielten, aber über heute kaum erforschte Lebensbereiche Aufschluss geben. So lautet der Rückvermerk eines Briefes vom 9. Oktober 1749 folgendermassen: «Brief von Othmar Zwicky, Landvogt zu Werdenberg – Wahl- und Eidleistung des Weingart- und Mässvogt». Folgerichtig fand das Schriftstück seinen Platz im Bestand «Weinbau» und fasste die Signatur 2431/10. «24» weist auf die «Class», unter der das Archiv Werdenberg im Verzeichnis des Alten Gemeinen Archivs von 1807 abgelegt war. «31» steht für den neuen Bestand «Weinbau» in Star-II. «10» entspricht der Nummer innerhalb der Weinbau-Dokumente.

Der Werdenberger Landvogt Othmar Zwicky berichtet in diesem Dokument an erster Stelle, dass Hans Müntener als neuer Weingartvogt vereidigt worden ist. Der Leser erfährt aber auch von einem Mann vom Grabserberg namens Jakob Stricker, der unter geistiger Verwirrung



Die neu angefertigten Behältnisse des aufgearbeiteten Archivs Werdenberg sind ganz in der Tradition der bisherigen, schwarz angestrichenen Kisten gehalten.

litt und gegebenenfalls in Banden gelegt werden sollte. Zudem hielt der Landvogt von Forstegg den Pass ins Rheintal wegen einer dort wütenden Viehseuche weiterhin gesperrt. Es zeigt sich an diesem Beispiel, in welchem breitem Spektrum das Archiv Werdenberg Informationen hütet, die erst bei einer eingehenden Beschäftigung an den Tag gelegt werden.

Eigentliches Problem bei diesem Stadium der Erfassung war aber, dass nicht alle Briefe über einen Rückvermerk verfügen, was bereits bei der ersten Bearbeitung eine Auseinandersetzung mit dem ganzen Inhalt erforderlich machte.

In einer zweiten Phase wurde zur Vertiefung jedes Dokument vollständig gelesen, um sowohl jeden Sachverhalt zu beschreiben als auch jeden Ortsnamen sowie jede involvierte Person ins Regest aufzunehmen. Nicht möglich war das bei Urbaren, Kauf- und Zinsbriefen, die zu jedem Grundstück den Namen der angrenzenden Güter und deren Besitzer vermerken. Die Urbare wurden nach Kopien von Urkunden abgesucht. Zumeist sind deren Originale noch erhalten, was entsprechend vermerkt wurde. Unter 2421/70 aus dem Bestand «Landesunruhen» zum Beispiel findet sich eine Beschreibung der Grafschaft Werdenberg und der Herr-

schaft Wartau in ihrer mittelalterlichen Geschichte, bedauerlicherweise ohne Datum. Darin werden 27 Dokumente aufgelistet und kommentiert. Zwei Lehenbriefe von 1384 und 1427 galten bereits zur Zeit der Zusammenstellung dieser Dokumentation als verschollen. Drei weitere Lehenbriefe von 1390, 1401 und 1420 sowie ein gütlicher Vergleich zu einem Streit von 1451 müssen damals noch vorhanden gewesen sein, fehlen aber im heutigen Archiv Werdenberg. Der Umstand aber, dass von den 25 Aktenstücken, die um zirka 1720 vorlagen, heute noch deren 21 erhalten sind, lässt den Schluss zu, dass das Archiv Werdenberg im Lauf der vergangenen Jahrhunderte keine gravierenden Verluste mehr erfahren hat. Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht möglich, den zweiten Schritt der tieferen Erfassung an allen Briefen und Urbaren zu vollziehen.

Das Archivsystem hat jedes Dokument durch die Zuordnung zu einem der 69 Bestände mit einer Signatur versehen. Es gibt aber Briefe, die von ihrem Inhalt her mehreren Beständen zugeordnet werden können. So hat Landvogt Johannes Marti am 31. März 1730 Landammann und Rat zu Glarus um Rat gebeten im Fall Ulrich Beusch, der mit seiner Schwägerin Ka-

tharina Zoggin ein Kind gezeugt, sich mit ihr ausser Landes begeben und sich auf ein Zitationsschreiben nicht gemeldet hatte. Er hat dem Schreiben aber auch ein Verzeichnis von Grabern beigelegt, die durch eine Überschwemmung zu Schaden gekommen waren. Sie hatten vom Landvogt ein Empfehlungsschreiben gefordert, um damit bei den eidgenössischen Orten um Unterstützung anzusuchen. Marti wollte ihnen das nicht gewähren, bat aber Glarus um entsprechende Hilfe.

Dieser Brief könnte im Bestand 2443 «Ehegericht, uneheliche Kinder», aber auch 2452 «Katastrophen» untergebracht werden. Die beigelegte Liste der Geschädigten setzt den Schwerpunkt des Schreibens aber klar auf die Naturkatastrophe, weshalb es die Signatur 2452/02 trägt. Über den Bestand 2443 ist dieses Dokument nicht auffindbar. Star-II verfügt aber über ein Suchprogramm, das nach Schlagworten alle Bestände absucht und dem Forscher so manche Recherche beträchtlich erleichtert.

Überblick über die Bestände des Werdenberger Archivs

In der Tabelle «Bestandesübersicht» sind die 69 Bestände des Werdenberger Archivs aufgelistet, zusammen mit ihren Signaturen, der Zeitspanne, aus der die jeweiligen Dokumente stammen, sowie deren Anzahl. Diese entspricht nicht der Zahl der vergebenen Signaturen. Das ist zuerst einmal darauf zurückzuführen, dass zur Beschreibung gross angelegter Urbare und anderer Verzeichnisse mehrere Signaturen benötigt wurden, da die Schriftzeichen für die Inhaltsangabe unter einer Signatur limitiert sind. So finden sich unter 2401/27–28 die Angaben zu einem gebundenen Verzeichnis mit kopierten Dokumenten von 1601 bis 1737. Darin sind Rechte, Pflichten und Besoldungen der in der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau tätigen Beamten aufgelistet – vom Werdenberger Landvogt über den Werdenberger Stadtknecht bis zu den Prädikanten von Sevelen, Buchs und Grabs.

Star-II vergibt jede Signatur nur einmal. Das heisst, wenn ein Brief unter einem Bestand abgelegt und mit einer Signatur versehen ist, dann im Zuge einer nachträglichen Revision aber in eine andere Klasse ungeordnet wird, wird die alte Signatur gelöscht und bei einem neuen Eintrag nicht mehr vergeben.

Das erste und das letzte Dokument

Insgesamt sind mit der Neuerschliessung des Archivs Werdenberg 2892 Schriftstücke aufgezeichnet worden, deren Abfassungszeit sich über 417 Jahre erstreckt. Das älteste Dokument ist ein Pfandbrief vom 23. Juni 1381 (2410/40). Es ist allerdings nicht im Original, sondern in einer spätmittelalterlichen Abschrift, einem Rotulus aus Papier von 143 Zentimeter Länge, erhalten. Die Grafen Hug und Heinrich von Werdenberg verpfänden darin einem «Frikken vo Richenbach» verschiedene Güter in Maienfeld für ein Darlehen von 200 Goldgulden. Dieses Dokument ist insofern von Bedeutung, als es von Besitzungen zeugt, die einstmals zur Grafschaft Werdenberg gehörten, dann aber im Laufe des 15. Jahrhunderts im Zuge einer Güterarrondierung veräussert worden oder verloren gegangen waren, bevor die Grafschaft Werdenberg zur geschlossenen Herrschaft über die drei Gemeinden Grabs, Buchs und Sevelen mutiert war und im Jahr 1517 in den Besitz des Standes Glarus übergegangen ist.

Die Urkunde bietet auch interessante Informationen zur damaligen Pfandleihe und zur Bürgerschaft, mit der die vertraglich festgelegte Zinsleistung garantiert werden sollte. Soll diese nämlich nach einer Mahnung innert acht Tagen nicht erfolgen, verpflichten sich die beiden Grafen und ihre Bürgen zur «giselschaft». Nach dieser sollten sich die beiden Grafen, vertreten durch einen Knecht und eine Magd, sowie die vier Bürgen persönlich mit je einer Magd in Maienfeld oder Sargans in ein öffentliches Wirtshaus begeben und dort zweimal täglich sämtliche Wirtszeche für sich und die anderen bestreiten, bis «Frik vo Richenbach» in seinen Forderungen zufriedengestellt sein wird.⁴

Die letzten Dokumente finden sich unter «Landesunruhen» (Bestand 2421) und läuten das Ende der Glarner Oberhoheit über die drei Werdenberger Gemeinden und die Herrschaft Wartau ein. Am 26. Januar 1798 meldete Landvogt Johann Heinrich Freitag nach Glarus, dass in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar auf dem Wuhr bei Werdenberg ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden sei. Den damit versehenen Spruch legte er in einer Abschrift bei. Freitag stufte die allgemeine Lage aber nicht für weiter bedrohlich ein, da der grösste Teil der Bevölkerung an die-

Bestandesübersicht

Signatur	Bestand	Zeitraum	Anzahl
2401	Urbaria	1400–1787	40
2402	Kirchliche Angelegenheiten	1399–1797	125
2403	Frauenkloster Grabs	1498–1614	11
2404	Kirchenbau und Verwaltung Azmoos	1732–1774	86
2405	Kaufbriefe	1400–1751	27
2406	Münzwesen	1718–1761	8
2407	Erblehensstreit der Ursula Schwendener	1618–1771	33
2408	Pfandbriefe von Pfründen	1501–1706	36
2409	Streitschlichtungen	1399–1797	112
2410	Pfandbriefe	1381–1768	68
2411	Vergabungen	1422–1477	3
2412	Lehenbriefe	1384–1791	46
2413	Urfehden	1506–1514	2
2414	Zinsbriefe	1489–1716	35
2415	Viehhaltung	1516–1797	31
2416	Tauschgeschäfte	1484	1
2417	Leibeigenschaft	1442–1797	50
2418	Nutzungsrechte	1484–1786	21
2419	Marchen	1486–1797	38
2420	Erbrecht	1529–1797	32
2421	Landesunruhen	1481–1798	112
2422	Kriminalakten	1517–1789	78
2423	Wuhre und Dämme	1506–1789	37
2424	Städtchen Werdenberg	1475–1792	17
2425	Diverse Abgaben	1413–1794	31
2426	Schloss Werdenberg	1576–1797	10
2427	Allgemeine Rapporte von Glarner Landvögten	1559–1796	61
2428	Strassenunterhalt	1565–1784	11
2429	Kompetenzfragen zwischen Werdenberg und Sargans	1399–1787	119
2430	Rechte der Herrschaft Wartau	1399–1797	58
2431	Weinbau	1618–1797	38
2432	Kompetenzfragen zwischen Werdenberg und benachbarten Herrschaften	1554–1789	60
2433	Rheinfahrt	1484–1795	64
2434	Zugrecht	1604–1795	23
2435	Sust in Azmoos	1752–1753	8

ser symbolischen Handlung Anstoss genommen habe (2421/102 u. 103). Nur wenige Tage später, am 2. Februar, musste der Landvogt erneut zur Feder greifen und Landammann und Rat von Glarus darüber informieren, dass Vertreter der drei Dörfer Grabs, Buchs und Sevelen wegen der Befreiung von der Leibeigenschaft vorgeschprochen hatten, wozu er ihnen die Einberufung von Gemeindeversammlungen zuerkannt hatte (2421/104). Es ist anzunehmen, dass die Werdenberger nach diesen Zusammenkünften einen

undatierten Brief abfassten, in dem sie den Stand Glarus um Befreiung von der Leibeigenschaft bitten (2421/101). Am 3. Februar wandte sich Landvogt Freitag in deutlich besorgterem Ton an seine Vorgesetzten, berichtete von zunehmenden Gewalttaten und bat dringend um Ratsschläge (2421/105). Es ist auch ein undatiertes Brief erhalten, in dem Werdenberger Untertanen bei der Obrigkeit in Glarus ihre Bedenken über die gegenwärtige Regierungsform hinterlegen (2421/100). Unter dem 16. Februar 1798 äussern sich

Bestandesübersicht (Fortsetzung)

Signatur	Bestand	Zeitraum	Anzahl
2436	Legibriefe, Abschiede	1555–1797	36
2437	Rechnungen	1562–1786	22
2438	Schulden	1561–1790	30
2439	Mandate	1757	1
2440	Gebäudeunterhalt	1721–1797	19
2441	Gams	1560–1781	6
2442	Ämter	1562–1797	88
2443	Ehegericht, uneheliche Kinder	1563–1797	136
2444	Salzhandel	1611–1796	32
2445	Militär	1535–1796	46
2446	Schulwesen	1560–1637	3
2447	Schreiben von Untertanen	1611–1797	4
2448	Bussen und kleinere Straffälle	1600–1796	8
2449	Bettler- und Armenwesen	1563–1796	7
2450	Dokumente ohne Bezug zu Werdenberg	1400–1759	8
2451	Sexualverbrechen	1571–1572	5
2452	Katastrophen	1577–1796	11
2453	Wuhrenprobleme der Gemeinden		
	Buchs und Grabs	1564–1796	33
2454	Rheinwuhre in den oberen Gemeinden	1669–1797	71
2455	Wuhrenstreitigkeiten mit Vaduz	1467–1794	185
2456	Brückenbau	1759	5
2457	Zölle, Weggelder, Import, Export	1390–1787	33
2458	Kopien betreffend Landesunruhen	1483–1722	29
2459	Werdenberger Aufstand 1719–1721	1716–1721 (1916)	195
2460	Landhandel, Folgen	1723–1739	49
2461	Werdenberger Aufstand 1722	1721–1722	94
2462	Dossier um einige Aufstände, alte Sign. 218	1530–1771	13
2463	Landrecht, Gemeindsrecht, Hintersassen	1541–1771	17
2464	Krankheiten	1689–1771	10
2465	Akten zur Wartauer Kinderteilung	1530–1797	58
2466	Auswanderung	1651–1712	3
2467	Fruchthandel	1546–1796	19
2468	Verschiedene Dokumente für die Verwaltung und Regierung	1467–1783	6
2469	Jahresrechnungen	1684–1797	78
	Total	1381–1798	2892

Vertreter des Werdenberger Volkes enttäuscht über die halbherzigen Glarner Zusagen betreffend Leibeigenschaft und fordern alle Rechte, die Glarus 1517 an ihren Personen erworben hat, für sich zurück (2421/106) – ein denkwürdiges Schreiben, das die Sammlung der Werdenberger Akten in Glarus abschliesst. Im Archiv Werdenberg gibt es noch ein Schriftstück jüngeren Datums vom 23. August 1916, ein Artikel im «Werdenberger & Obertoggenburger» (2459/28). Darin wird ein Brief von Landvogt Jo-

hann Jakob Zweifel an Landesstatthalter und Rat evangelischer Konfession in Glarus vom 1. September 1719 kommentiert. In dieser Zeit, als der Werdenberger Landhandel gärte, beklagte der Vertreter der Glarner Herrschaft den ausserordentlich schlechten Kirchgang in Buchs. Am vergangenen Sonntag sollen sich dort nur zehn Männer über 16 Jahren und etwa zwanzig Frauen eingefunden haben (2459/24). Grund dafür war nicht religiöses Desinteresse, sondern die politisch angespannte Situation. Da sich die Wer-

denberger Pfarrerschaft damals aus Abkömmlingen von Glarner Familien zusammensetzte und somit auch als Garant der Herrschaft fungierte, war diese Abstinenz als Zeichen bedrohlicher Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Herrschaft zu werten.⁵ Der Kommentar aus dem beginnenden 20. Jahrhundert hat im Werdenberger Archiv seinen berechtigten Platz als Zeugnis für die Jahrhunderte währende Wirkungsgeschichte der Landesunruhen und ihrer Ausmerzungen.

Inhaltlicher Überblick

Im Werdenberger Archiv finden sich Informationen zu allen Lebensbereichen einer frühneuzeitlichen, ländlichen Bevölkerung. Thematisch lassen sich aber einige Schwerpunkte feststellen.

Pfandbriefe

Die 114 Pfandbriefe sind unter folgenden Beständen abgelegt: «Frauenkloster Grabs» (2403), «Pfandbriefe von Pfründen» (2408) und «Pfandbriefe» (2410). 79 Urkunden sind Bestandteil des Nachtrags. Von den insgesamt 175 Pergamentdokumenten sind 78 Pfandbriefe.

Die erhaltenen Pfandbriefe stammen aus der Zeit von 1381 bis 1768 und verteilen sich folgendermassen:

Von 1381 bis 1499:	16
Von 1500 bis 1599:	58
Von 1600 bis 1699:	28
Von 1700 bis 1768:	12

Ins Auge springt die starke Konzentration auf das 16. Jahrhundert, in der die Hälfte der Urkunden ausgestellt worden ist. Gerade die Bestände «Frauenkloster Grabs» und «Pfandbriefe von Pfründen» zeigen, dass im ausgehenden 15. Jahrhundert Pfrundgut für Pfandleihen eingesetzt wurde. Hätten diese Geschäfte die materielle Situation der geistlichen Institutionen nicht verbessert, wären sie nicht getätigt worden. Bezeichnenderweise hat die Pfandleihe nach der Reformation nicht abgenommen, sondern sie wurde geradezu intensiviert. Im 17. Jahrhundert gehen Pfandbriefe von kirchlichen Institu-

4 Zur *Giselschaft* vgl. auch: *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*. Frauenfeld 1881 ff., Bd. 2, Sp. 467.

5 Zum besonders herrschaftsfreundlichen Pfarrer Johann Peter Tschudi siehe in diesem Buch den Beitrag «Unruhen und Volksaufstände in der Grafschaft Werdenberg» von Heinrich Tschirky.

tionen auf sieben Zeugnisse merklich zurück. Im 18. Jahrhundert sind noch deren drei überliefert.

Die Dokumente des Grabser Frauenklosters wurden vor wie nach der Reformation vom zuständigen Klostervogt ausgestellt. Wie lange das Kloster von Schwestern bewohnt wurde, lässt sich aus den Urkunden nicht erschliessen. Noch am 7. März 1573 ist von Johannes Tischhauser als Vogt der Nonnen zu Grabs die Rede. Diese alte Bezeichnung hat sich in der Urkundensprache offensichtlich erhalten. Im Fall von Werdenberg, das die Reformation eindeutig angenommen hatte, ist es höchst unwahrscheinlich, dass zu dieser Zeit noch Schwestern in Grabs lebten.

Kirchliches Leben

Über die kirchliche Situation in der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau berichten die Bestände «Kirchliche Angelegenheiten» (2402) und «Kirchenbau und Verwaltung Azmoos» (2404) in 211 Dokumenten. 16 Schriftstücke stammen aus vorreformatorischer Zeit. Die Investitur des Priesters Hermann Gasenzer auf die Pfarrpfründe Buchs durch Bischof Paulus von Chur vom 14. Oktober 1519 (2402/03) ist das letzte Dokument, das die Zugehörigkeit zum katholischen Bekenntnis belegt. Ga-

senzer ist von Landvogt Jakob Steger als Inhaber des Patronatsrechts dem Bischof rechtmässig präsentiert worden. Am 23. September 1519 hat derselbe Priester, der hier aber den Namen Heinrich trägt, einen Reversbrief für die Belehnung der Pfründe ausgestellt, in dem er sich verpflichtet, in Buchs wohnhaft zu sein (2402/11). Es handelt sich dabei um die bei Pfründenbesetzungen üblichen Dokumente. In einem Urbar der Pfarrpfründe Buchs, das um 1540 revidiert und neu angelegt wurde, erscheint Heinrich Gasenzer als Prädikant, der zusammen mit den Kirchenpflegern in diesem Anliegen in Glarus vorgespochen hat (2401/04). Es handelt sich um das erste Zeugnis reformatorischer Präsenz. Weitere Auskunft über kirchliches Leben gibt ferner ein Dokument vom 15. Juli 1546. Damit stellte der Prädikant Bartholomäus Fromberger einen Revers für die Belehnung der «Pfründe Hugenbüel» aus, auf die er sich altershalber zurückziehen wollte, nachdem er sein Amt als Prädikant von Grabs zurückgelegt hatte (2402/01).

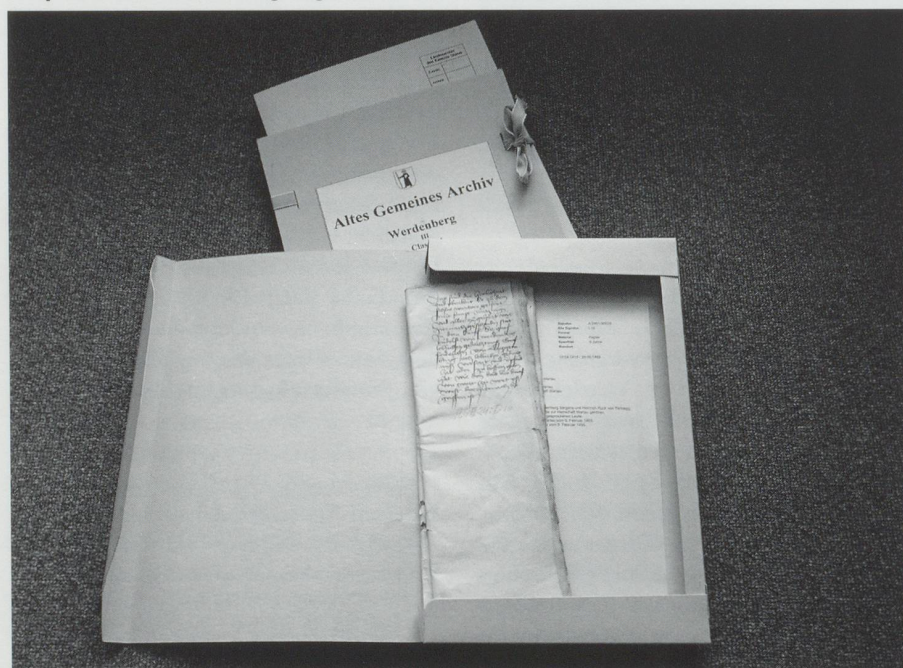
Die «Pfründe Hugenbüel» wurde am 15. Januar 1480 vom damaligen Pfarrer von Grabs, Johannes Silbär, gestiftet (2402/06). In Hugenbüel, am Fuss von Pilols (früherer Name für Studnerberg),

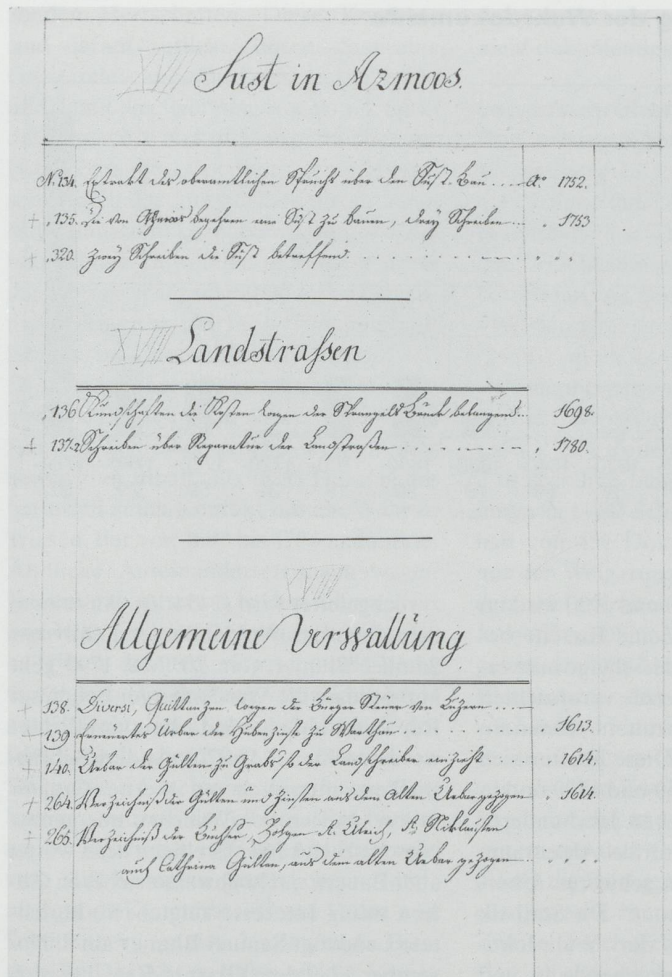
hat der Geistliche eine Kapelle erbaut und sie mit ausreichend Einkünften ausgestattet, dass ein Priester daraus seinen Lebensunterhalt bestreiten konnte. Er war verpflichtet, an Festtagen in der Kapelle, sonst in der Pfarrkirche Grabs, die Messe zu zelebrieren. Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sind zahlreiche solche Pfründenstiftungen überliefert. Das Stiftungskapital von Hugenbüel wurde in der Reformation nicht eingezogen, sondern weiterhin für kirchliche Zwecke eingesetzt, obwohl die Auflage des Messefeierns nicht mehr gegeben war. Welche Verpflichtungen Bartholomäus Fromberger durch die Belehnung im Jahr 1546 einging, ist nicht überliefert. Es ist nicht auszuschliessen, dass ihm die Pfründe lediglich als Pension ohne Gegenleistungen übertragen worden ist.

Sowohl das Urbar der Pfarrpfründe Buchs als auch der Reversbrief von Prädikant Fromberger zeugen von konsolidiert evangelischen Verhältnissen. Bezeichnenderweise fehlen im ganzen Archiv Werdenberg Quellen zum Vollzug der Reformation. Es liegen dazu auch keine genaueren Forschungsergebnisse vor.⁶

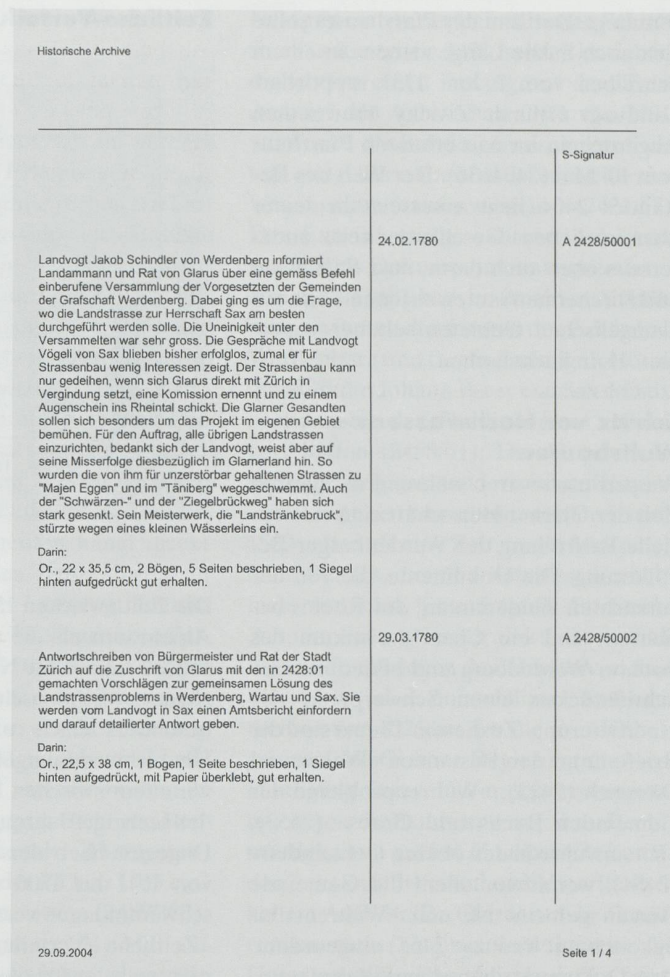
Von Heinrich Gasenzer ist im Jahr 1566 wieder die Rede. Der einstige Buchser Prädikant hat sich eines ungenannten Vergehens schuldig gemacht und wohnte seither in der Nähe von Heidelberg. Nach dem Tod des damaligen Buchser Prädikanten Konrad Spörli bitten Landvogt Jos Kubli in zwei Briefen vom 17. und 25. November 1566 (2402/54 u. 55) und Flori Gasenzer am 16. November (2402/56) Landammann und Rat zu Glarus um Begnadigung für Heinrich Gasenzer, um ihm die Buchser Prädikantenstelle wieder übertragen zu können. Dazu ist es aber kaum gekommen. Am 1. März 1576 richtete Landvogt Kaspar Strobi ein Schreiben an Landammann und Rat zu Glarus wegen Barbara Wolkensteinerin, Witwe des mittlerweile verstorbenen Heinrich Gasenzer (2402/59). Sie hatte den Landvogt um Unterstützung für die Ausbildung ihres Sohnes gebeten, da sie seit dem Tod ihres Mannes in Armut lebte, und ihre zwei Brüder, wohlhabende Prädikanten in Fischenthal und Wiesendangen, keine Hilfe gewährten. Offensichtlich ist Heinrich Gasenzer Gnade widerfahren, so dass er nach Werdenberg zurückkehren konnte, andernfalls hätte sich Landvogt Strobi vor Landammann und Rat zu Glarus nicht für ihn verwendet. Ist nun der

Jedes der 2892 Dokumente des Archivs Werdenberg wird nach der Aufarbeitung, versehen mit den entsprechenden Informationen, schonungsvoll verpackt und leicht zugänglich aufbewahrt.





Alt und neu im Vergleich: Das Verzeichnis der Abteilung Werdenberg im Alten Gemeinen Archiv im Landesarchiv Glarus, angelegt im Jahr 1807. «Sust in Azmoos» bildet in der neuen Ordnung den Bestand 2435, «Strassenunterhalt» den Bestand 2428.



Zwei Regeste, verfasst im Rahmen der neuen Erschliessungsarbeit. Die beiden Briefe aus dem Jahr 1780 sind nun mit den Signaturen 2428/01 und 02 versehen. Im alten Verzeichnis fanden sie sich unter der Signatur 137 (siehe nebenstehende Abbildung).

vorreformatrische Priester und Buchser Pfarrer Heinrich Gasenzer mit dem späteren und dann verbannten Buchser Prädikanten identisch? Dafür sprechen Namen und Einsatzort, dagegen aber die grosse Zeitspanne. Möglicherweise lässt sich in der Erschliessung weiterer Bestände aus anderen Archiven Antwort finden.

Bau einer Landkirche im 18. Jahrhundert

Die 86 Briefe aus der Zeit von 1732 bis 1774 in Bestand 2404 dokumentieren die Vorbereitungen und die Ausführung der Errichtung einer evangelischen Kirche in Azmoos. Das Problem dieses Unternehmens bestand darin, dass Glarus Inhaber des Kirchensatzes von Gretschins war, wohin alle Azmooser kirchgenössig wa-

ren. Sonst gehörten sie aber mehrheitlich zur Grafschaft Sargans und waren somit Untertanen der Acht Alten Orte. Ein kleinerer Teil war der Herrschaft Wartau zugehörig. Ein weiteres Problem bedeutete, dass die Azmooser als geschlossen evangelische Bevölkerung im katholischen Sargans eine Minderheit bildeten. Deswegen, und weil Glarus um eine Beschneidung des eigenen Kirchsprengels bangte und einen Verlust seines Einflussbereiches witterte, war es um eine allfällige finanzielle Hilfe schlecht bestellt. Die Glarner begegneten dem Vorhaben über lange Zeit reserviert, was vier Schreiben von zirka 1732 belegen (2404/01-04). Bern und Zürich fühlten sich als die evangelischen Stände der Acht Alten Orte ihren Untertanen verpflichtet und unterstützten ihr Begehren (z. B. 2404/05-10).

In einem Brief vom 1. September 1736 wird die Azmooser Kirche als neu errichtet belegt, entbehrte aber noch eines Prädikanten (2404/44). Am 12. Februar 1743 wurde der Kirchenbrief für Azmoos von den Ständen Zürich, Bern und Glarus ausgestellt und ist im Archiv Werdenberg in zwei Kopien enthalten (2404/12). Glarus beteiligt sich darin an der ganzen Stiftung mit 500 Gulden und verpflichtet sich, das Jahreseinkommen des Azmooser Pfarrers um 40 Gulden zu verbessern. Glarus behält sich das Recht vor, die verwaiste Pfarrstelle auszuschreiben, während das Wahlrecht bei den Azmoos-

6 Vgl. BAUMANN, MAX, *Konfessionelle, politische, wirtschaftliche Vielfalt*. – In: *Sankt-Galler Geschichte* 2003, Bd. 3, *Frühe Neuzeit: Territorien, Wirtschaft*. St.Gallen 2003, S. 12–149, 12–38.

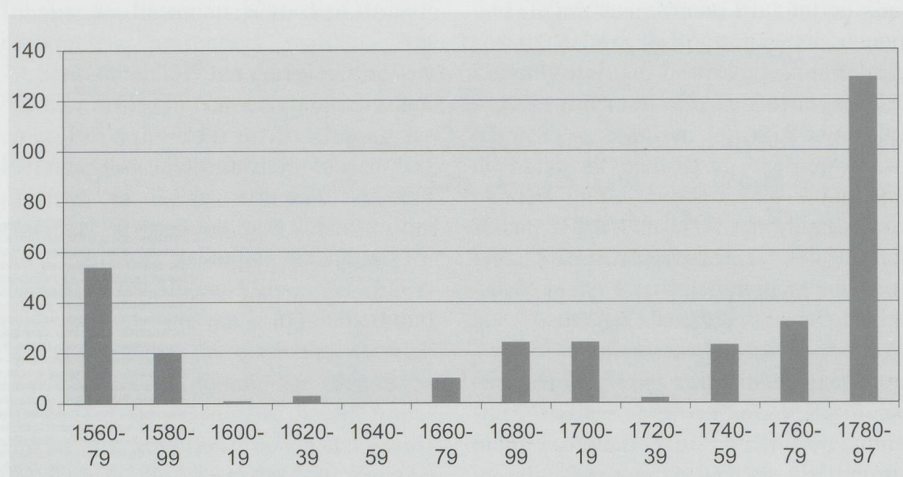
sern liegt. Der Bau des Pfarrhauses sollte sich noch in die Länge ziehen. In einem Schreiben vom 2. Juni 1751 rapportiert Landvogt Othmar Zwicky über seinen Augenschein im neu erbauten Pfarrhaus vom 10. Mai (2404/36). Der Wert des Bestandes 2404 liegt einerseits in seiner übersichtlichen Geschlossenheit, andererseits aber auch darin, dass Stiftungen und Kirchenneubauten zu jenen Zeiten in evangelischen Gebieten seltener vorkamen als in katholischen.

Schutz vor Hochwassern – Wuhrbauten

Wasserfluten waren während der ganzen Zeit der Glarner Herrschaft eine existenzielle Bedrohung der Werdenberger Bevölkerung. Die Dokumente, die von der versuchten Eindämmung des Rheins berichten, sind ein Charakteristikum des Archivs Werdenberg und bilden mit 326 Schriftstücken einen Schwerpunkt der Überlieferung. Zu diesem Thema sind die Briefe unter den Beständen «Wuhre und Dämme» (2423), «Wuhrenprobleme der Gemeinden Buchs und Grabs» (2453), «Rheinwuhre in den oberen Gemeinden» (2454), womit vor allem die Gemeinde Wartau gemeint ist, und «Wuhrenstreitigkeiten mit Vaduz» (2455) eingeordnet. Drei Dokumente betreffend Wuhre stammen aus der Zeit von 1467 bis 1471, ein weiteres von 1534. Zum Ausstellungsdatum der übrigen Wuhrbriefe lässt sich die hier beigefügte Statistik erstellen.

Die Darstellung zeigt, dass sich die Glarner Landvögte während ihrer ganzen Herrschaft immer wieder mit Wuhrbau auseinander zu setzen hatten. Gleichzeitig lässt sich aber auch eine Konzentration auf einige Zeitabschnitte feststellen. Die relativ zahlreichen Dokumente zwischen 1560 und 1599 machen deutlich, dass die Verteilung der Wuhrbriefe nicht der quantitativen Entwicklung des Verwaltungsschriftgutes in jener Zeit entspricht. Bei einer genaueren Auswertung treten die Schwerpunkte noch deutlicher an den Tag. Das einzige Dokument aus der Zeit von 1600 bis 1619 wurde im Jahr 1603 ausgestellt. Somit ergibt sich für die Spanne zwischen 1560 und 1603 eine Ansammlung von 75 Dokumenten, während auf die Zeit von 1603 bis 1661 lediglich drei Schriftstücke fallen. Die 58 Briefe in den drei Säulen von 1660 bis 1719 stammen aus der Zeit zwischen 1665 und 1704.

Zeitliche Verteilung der Wuhrdokumente



Die Zeit zwischen 1560 und 1900 wird im Alpenraum als die «Kleine Eiszeit» bezeichnet. Extreme Niederschläge mit verzögerter Schneeschmelze verursachten besonders nach nasskalten Sommern Überschwemmungen. Diese häuften sich vor allem zwischen 1560 und 1580 und in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Dagegen blieb der zentrale Alpenraum von 1641 bis 1706 von schweren Überschwemmungen verschont.⁷ Die Statistik «Zeitliche Verteilung der Wuhrdokumente» zeigt für das ausgehende 16. und die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass Dokumente betreffend Wuhre zu Zeiten unmittelbarer Bedrohung verfasst wurden. Die einmaligen Hochwasser von 1762, 1764 und 1768 sowie das Ausbrechen des Rheins zwischen Triesen und Wartau gegen Westen um 1788/89 führten dazu, dass die Bevölkerung des Rheintals bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft permanent bemüht war, mit walzenförmigen Reisigbündeln, Holz und Steinen Wuhre aufzuschütten, um damit ihre Güter zu schützen.⁸ Die betreffenden Dokumente zeugen vor allem von der Bemühung, den Wuhrbau zwischen den einzelnen Herrschaften Sargans, Werdenberg, Sax-Forstegg und Vaduz abzustimmen. So forderte der Rheinbruch von 1788/89 ein differenziertes Zusammenarbeiten. Dieser geschah nämlich in Wartau, schädigte aber vor allem die Gemeinden Sevelen und Buchs. Ein Brief vom 25. März 1790 zeugt davon, dass die Stände Zürich und Glarus den Sarganser Landvogt verpflichtet haben, dafür zu sorgen, dass der in seinem Gebiet ausgebrochene Fluss wieder in sein altes Bett

zurückgeleitet wird (2454/19). Aus einem Schreiben des Werdenberger Landvogts Samuel Blumer vom 20. Mai 1790 geht hervor, dass die Werdenberger bei dieser Reparatur auf eine Mitarbeit verpflichtet werden sollten (2454/20). Andere Schriftstücke zeugen auch von interner Organisation, da sich der Wuhrbau nur genossenschaftlich bewerkstelligen liess, woran aber Bauern mit hochwassersicheren Gütern wenig Interesse zeigten. So berichtete Landvogt Samuel Blumer am 5. November 1789 dem Glarner Rat, dass sich die Angehörigen des Seveler Bergdrittels in einer Gemeindeversammlung weigerten, sich wie die übrigen Bewohner bei den Wuhrarbeiten mit ihren Fuhrwerken zu beteiligen, und sich dabei auf ein altes Urteil stützten. Sie wollten sich auch nicht auf Verhandlungen mit den Bewohnern der Niederungen einlassen, da sich diese ihnen gegenüber in der Mehrheit befanden (2423/35).

Die Wuhrbriefe aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert

Nun stellt sich aber die Frage, worum es in den Dokumenten von 1665 bis 1704 geht, zumal es gemäss den ganzen Alpenraum betreffender Erkenntnis zu jener Zeit gar keine grossen Überschwemmungen gab. Tatsächlich zeugt nur ein Brief vom 9. September 1674 von Unwettern. In diesem setzt Landvogt Melchior Marti Landammann und Rat in Glarus davon in Kenntnis, dass die Reparatur der in Buchs zerstörten Wuhre die Kapazitäten der Gemeinde übersteige (2453/09). Die übrigen Schriftstücke geben Einblick in Konflikte zwischen Werdenberg und angren-

zenden Herrschaften. Diese Konflikte sind darauf zurückzuführen, dass eine Gemeinde ein Schupfwuhr aufschüttete und damit die Strömung weg vom Ufer in die Flussmitte lenkte. Das hatte aber zur Folge, dass die Ufer der anderen Rheinseite durch die dort stärkere Strömung in Mitleidenschaft gezogen wurden, was die betroffenen Bewohner zu Protesten bei der Obrigkeit veranlasste oder zu Gegenmassnahmen greifen liess – was den Streit letztlich ins Unendliche fortführte.

Die aus der oben abgesteckten Zeit stammenden Briefe haben neben dem bereits zitierten Schreiben solche Wuhrstreitigkeiten zum Inhalt. 39 der 58 Dokumente betreffen einen Konflikt um ein Wuhr in Triesen, der von 1697 bis 1704 andauerte. Ähnliche Auseinandersetzungen wegen Triesen gab es schon in den Jahren 1665 und 1690. Ende 1697, Anfang 1698 wurde in Triesen das 1664 aufgeschüttete Wuhr verlängert. Die dadurch veränderte Strömung drohte im Fall eines Anstiegs des Rheinpegels die Ufer der Gemeinden Wartau und Sevelen zu überfluten. Deshalb protestierte der Glarner Rat bereits am 24. Dezember 1697 bei Abt Ruprecht vom Stift Kempten, kaiserlichem Administrations-Kommissarius von Vaduz und Schellenberg, gegen das laufende Bauprojekt. Der Abt rechtfertigte das Vorgehen in einem Antwortschreiben vom 10. Januar 1698 damit, dass Unterhalt und Sicherheit der dortigen Reichs- und Landstrassen solche Schutzbauten erforderlich machten (2455/72).

Neben dem Abt waren in der Folge die Landvögte von Werdenberg und Sargans, der Stand Glarus, die in Sargans regierenden sieben eidgenössischen Orte, das Oberamt in Vaduz und zuletzt Graf Jakob Hannibal Friedrich von Hohenems und Vaduz in einen regen Briefwechsel verwickelt, bis man sich nach mehreren Augenscheinen in Triesen und Verhandlungen zu einem Vergleich durchringen konnte, der wiederum mehrmals ausgearbeitet werden musste. Am 8. Juni 1704 war er noch nicht völlig akzeptiert. Das letzte überlieferte Dokument stammt vom 30. Juli 1704 und legt drei Vergleichspunkte vor, die auf einer Versammlung von Vertretern aus Triesen, Sevelen und Wartau – allerdings bereits im November 1701 – ausgearbeitet worden sind (2455/95) – ein Zeichen, dass die Verhandlungen fortgeführt wurden. Der ratifizierte Vergleich beziehungsweise der Ausgang

des Konflikts ist im Archiv Werdenberg nicht dokumentiert.

Landesunruhen

Den grössten Themenkreis im Archiv Werdenberg bilden Erhebungen gegen die Obrigkeiten. Die entsprechenden Dokumente finden sich in folgenden Beständen: «Landesunruhen» (2421), «Kopien betreffend Landesunruhen» (2458), «Werdenberger Aufstand 1719–1721» (2459), «Landhandel, Folgen» (2460), «Werdenberger Aufstand 1722» (2461) und ein «Dossier um einige Aufstände» (2462). Die Zeugnisse stammen aus der Zeit zwischen 1384 und 1798 und machen insgesamt 492 Schriftstücke aus. Der Inhalt von 457 Dokumenten hängt direkt mit der Weigerung des Treueschwurs an den neu aufreitenden Landvogt Johann Jakob Zweifel im Mai 1719 und ihren Folgen zusammen. Der erste Brief im Archiv Werdenberg, der von einer Stimmung wachsenden Unmuts in der Bevölkerung zeugt, wurde am 4. Mai 1716 von Landvogt Fridolin Zweifel verfasst, in dem er Landammann und Rat die Bitte von Vertretern der drei Gemeinden übermittelte, die um die Rückgabe der im Jahr 1705 eingezogenen Urkunden bitten (2459/188). Zweifel beschwichtigte am 11. Mai auf eine obrigkeitliche Anfrage, dass die Werdenberger mit ihrem Ansuchen in keinerlei Weise ihre Stellung als Untertanen anzufechten trachteten (2459/189). Der in diesen beiden Briefen noch harmlos anmutende Konflikt sollte sich drei Jahre später massiv entladen, über manche Jahre hinziehen und nicht nur die Glarner Obrigkeit, sondern die ganze Alte Eidgenossenschaft beschäftigen. Da in diesem Buch ein ausführlicher Beitrag über den Werdenberger Landhandel veröffentlicht wird⁷, wird an dieser Stelle nicht weiter auf dessen Ablauf eingegangen. Das letzte erhaltene Dokument aus dem Archiv Werdenberg, das direkt auf die Folgen des Landhandels Bezug nimmt, stammt vom 13. Mai 1739. Landvogt Johann Jakob Blumer empfiehlt darin Landammann und Rat zu Glarus das Begnadigungsgesuch von Sigmund Vorburger zur Annahme (2460/48). Zwei Verhörprotokolle zu Sigmund Vorburger vom 3. und 23. Januar 1722 finden sich unter den Signaturen 2461/80 u. 81.

Die übrigen Dokumente dieser Bestände lassen nicht darauf schliessen, dass Werdenberg ein besonders widerständisches

Nest gewesen wäre. Beim ältesten Schriftstück in Kategorie 2421 handelt es sich lediglich um einen Auszug aus dem Bundesbrief der Acht Alten Orte von 1481, worin sich die Bundesgenossen verpflichten, die Untertanen anderer nicht zum Ungehorsam aufzuwiegeln (2421/57). Der Extrakt wurde während des Landhandels als Dokumentation verwendet.

Am 6. Juli 1483 kam es zu einer Aussöhnung zwischen den Leuten der Grafschaft Werdenberg und ihrem damaligen Herrn, dem Grafen Johann Peter von Sax-Misox, nachdem sie den Huldigungseid verweigert hatten (2458/01). Die Urkunde ist nicht im Original, sondern in vier Kopien erhalten. Die Jahrzehnte vor und nach 1500 gelten als eine Zeit, in der Menschen aller Stände die überlieferten Verhältnisse vermehrt hinterfragten. In diesem Zusammenhang besser dokumentiert als die Erhebung gegen den Grafen von Sax-Misox ist die unbewilligte Landsgemeinde von 1525, in der die Werdenberger von der Glarner Regierung die Aushängung ihrer Urkunden verlangten, um deren Amtsführung auf ihre Rechtmässigkeit zu prüfen. Zu dieser Zeit standen das ganze Rheintal und Vorarlberg in hellem Aufruhr. Da Glarus auf die Forderungen nicht einging, verweigerten die Untertanen jegliche Abgaben. Sie ergaben sich erst auf Druck eidgenössischer Vermittler.⁸ Im sogenannten «Gnadenbrief» vom 29. November 1525 mussten sich die Werdenberger von ihren Revolten distanzieren und zur Strafe auf das alte Privileg verzichten, straffällige Landsleute vor ihr eigenes Gericht zu zitieren. Dieser Verzicht stärkte die Glarner Herrschaft, die in den folgenden Jahrhunderten auch härter als in anderen Untertanengebieten zur Anwendung kam. Der Gnadenbrief ist im Original unter 2421/01 und in neun Kopien unter 2458/02 überliefert. Glarus bediente sich dieser Urkunde immer wieder zur Sicherung der eigenen Position.

7 Vgl. KAISER, MARKUS, *Alpenrhein und Landschaftswandel*. – In: *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Band 6, *Die Zeit des Kantons 1861–1914*. St.Gallen 2003, S. 125–142, 129.

8 Vgl. ebenda, S. 131–133.

9 Siehe in diesem Buch den Beitrag «Unruhen und Volksaufstände in der Grafschaft Werdenberg» von Heinrich Tschirky, S. 60ff.

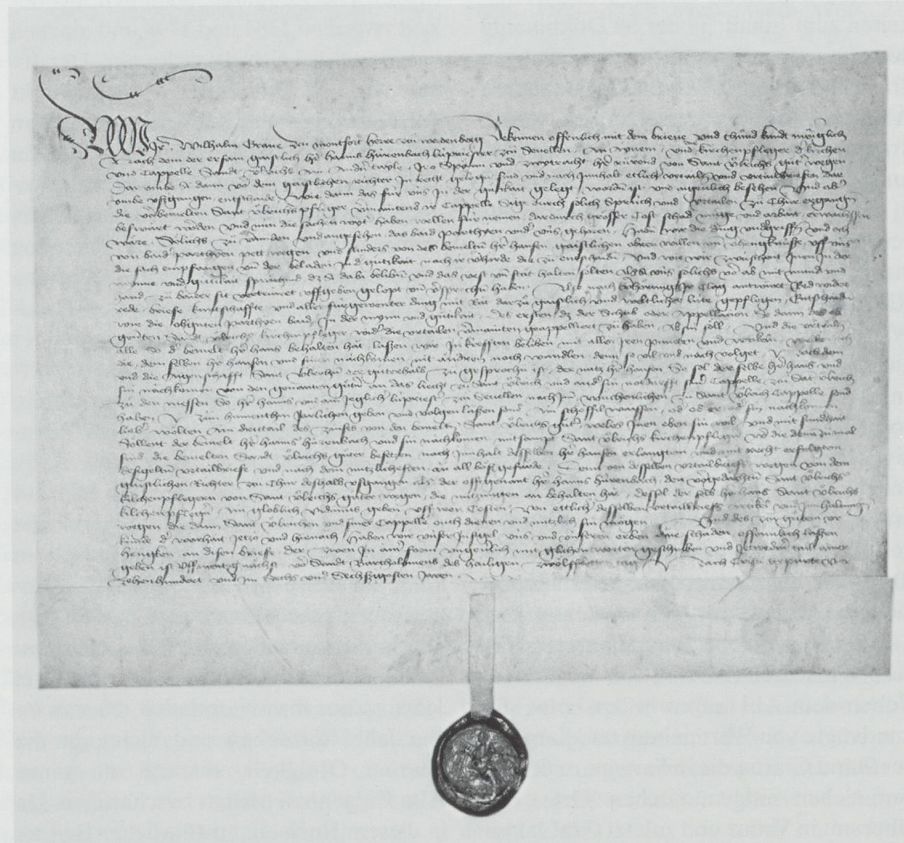
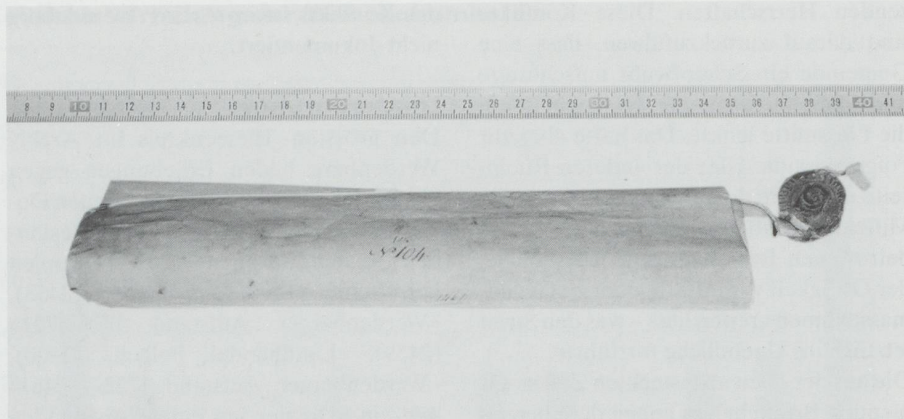
10 Vgl. Baumann (Anm. 6), S. 12–23.

Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind einige Dokumente überliefert, die belegen, dass die Werdenberger sich für die Beibehaltung beziehungsweise die Wiederbelebung alter Rechte einsetzten – nicht selten sogar mit Zustimmung der Glarner Obrigkeit. So belegt eine Urkunde vom 25. April 1642, dass drei Gesandte aus Werdenberg vom Rat des evangelischen Standes Glarus die Besetzung der Ämter eines Landschreibers und Landweibels durch Werdenberger und nicht durch Glarner forderten, wie es lange Zeit üblich war. Für das Landschreiberamt wurde das unter der Bedingung sofort gewährt, den Inhaber alljährlich der Landsgemeinde vorzustellen (2462/02). Für das Amt des Landweibels wurden ähnliche Zusagen gemacht, die aber wahrscheinlich nie eingelöst wurden (siehe 2462/07).

Ein zentrales Dokument für das Werdenberger Selbstbewusstsein war der «Freiheitsbrief» vom 17. Januar 1667, in welchem Glarus seinen Untertanen einige Rechte zuspricht beziehungsweise selbst auf diese verzichtet. Auf eine Klage von Vertretern aus der Grafschaft wird den Landvögten untersagt, Pferde und Vieh auf der Allmend zu weiden sowie Holz im Bannwald und in den Rheinauen zu schlagen. Niederlassungswillige Glarner (Hintersassen) müssen bei den Gemeinden fortan ein Gesuch um Aufnahme einreichen. Ihre selbst aufgestellten Weide- und Nutzungsrechte müssen die Werdenberger nicht mehr von jedem neuen Landvogt bestätigen lassen, sondern haben darin freie Hand (2421/02).

Am 4. September 1679 nahmen Landammann und Rat zu Glarus erneut für die Grabser gegen einen Landsmann Partei. Sie bekräftigten die Gültigkeit von deren Briefen gegen das Ansinnen des jungen Schlossküfers Grapp, der sich den Beisitz in der Gemeinde mit Gewalt aneignen wollte (2421/98).

Ihre Weidrechte wussten die Grabser im Jahr 1681 zu verteidigen, als der Werdenberger Landweibel Matthias Tschudi mit Unterstützung von Grossweibel Jos Zwicky Nutzungsrechte auf der Grabser Allmend beanspruchte. Landammann und Rat zu Glarus bestätigten am 21. April 1681 die alten beziehungsweise im Jahr 1667 festgelegten Rechte der Grabser (2462/03). Ein Wiedererwägungsgesuch Tschudis wurde am 9. Juni 1681 abgelehnt (2462/04). Bei diesen Fäl-



Bisher gerollt aufbewahrte Pergamentdokumente wurden sorgfältig geglättet und restauriert und sind nun schonend auf einem Karton aufgespannt. Bilder: Landesarchiv Glarus.

len handelt es sich nicht um Landesunruhen, sondern um kleinere Auseinandersetzungen der Untertanen mit ihren Herren, die oft zu Gunsten der Werdenberger entschieden wurden. Die Glarner begannen aber bald die so grosszügig gewährten Begünstigungen und Freiheiten zu bedauern, weshalb sie im Mai 1705 alle besiegelten Briefe von den Werdenbergern zur Begutachtung zurückforderten (2421/07) – und nie mehr retournierten ...¹¹

Nach dem Landhandel blieb es in den drei Werdenberger Gemeinden auffällig ruhig. Als die Grabser Gemeindevertreter auf einen Ratsentscheid betreffend Hintersassen unwirsch reagierten, wandte sich Landvogt Melchior Stüssi am 17. November 1763 sogleich an Glarus mit der Bitte um Unterstützung (2421/04). Mit der gleichen Umsicht forderte der letzte Landvogt Johann Heinrich Freitag von Landammann und Rat zu Glarus am 9. Februar 1797, von den vier kürzlich zu-

rückgezogenen Kanonen wieder zwei aufs Schloss zu bringen (2421/107) – ein Vorbote des bevorstehenden Endes der Glarner Herrschaft in Werdenberg.

Kommentar zum Bestand «Urbare»

Es ist anzumerken, dass sich unter dem Bestand «Urbare» (2401) auch Korrespondenzen befinden, die die Anlegung neuer beziehungsweise die Revision alter Urbare vorbereiten und vom Gebrauch dieser Verzeichnisse in der Verwaltung zeugen. So bat Landvogt Jos Kubli am 23. April 1568 Landammann und Rat in Glarus, ihm die Werdenberger Urbare zu übermitteln, da sie vom Weibel und vom Stadtknecht zu Werdenberg sowie vom Weibel und Schlossammann zu Wartau für die Eintreibung der Zinsen benötigt würden (2401/09). Urbare können sich auch unter anderen Beständen finden. So ist unter 2430/13 u. 14 – dem Bestand «Rechte der Herrschaft Wartau» – eine auf 28 Bögen angelegte Sammlung von Rechten der Herrschaft Wartau abgelegt. Die Einordnung in diese Kategorie geschah darum, weil unter einem Urbar in erster Linie ein Verzeichnis von Liegenschaften, Abgaben und Diensten zu ökonomischen, administrativen und rechtlichen Zwecken zu verstehen ist.¹² In 2430/13 u. 14 sind aber in erster Linie ältere Urkunden kopiert, die die Entwicklung der Herrschaft Wartau und damit verbundene Rechtsstreitigkeiten zwischen 1399 und 1695 dokumentieren. Dazu gehören aber auch Auszüge und Revisionen von Urbaren, so zum Beispiel auf Seite 31 ein Extrakt des im Schloss Sargans liegenden Urbars betreffend die Kinderteilung in Wartau, auf Seite 33 ein Verzeichnis der neuen Weinberge von 1625 und auf Seite 50 eine Auflistung der Zehnten zu Wartau. Zu einigen dieser Einträge existieren die Originale oder weitere Kopien; diese sind unter anderen Beständen im Archiv Werdenberg auffindbar. So ist der Spruchbrief auf Seite 18 vom 2. Juli 1399 sowohl im Werdenberger Urbar von 1754 auf Seite 420f. (2401/47) als auch unter 2409/16 im Original überliefert. Darin schlichtet Graf Heinrich von Montfort einen Streit um die Feste Wartau und den Kirchensatz zu Gretschins zwischen Graf Johannes von Werdenberg und Sargans und dessen Söhnen Rudolf, Hug, Hans und Heinrich einerseits und den Grafen Rudolf, Hug und Heinrich von Werden-

berg andererseits. Die Rechte an der Feste und am Kirchensatz werden den Grafen von Werdenberg zugesprochen. Ob die von Graf Hans von Werdenberg und Sargans vorgenommene Einsetzung eines Klerikers auf die Pfründe von Gretschins rechtmässig ist, wird dem Urteil des Bischofs von Chur überlassen.

Die Auflistung der neuen Weinberge von 1625 hingegen, die 1707 in diese Sammlung aufgenommen wurde, ist weder im Original noch in einer Abschrift anderswo erhalten und fehlt auch im Verzeichnis von 1807.

Ein Werdenberger Unikum: die Legibriefe

Ein Element kommunaler Selbstverwaltung blieb den Werdenbergern unter Glarner Herrschaft zugestanden: die Legibriefe. Gemäss Schweizer Idiotikon beschränkt sich der Gebrauch dieses Begriffs allein auf die drei Gemeinden Sevelen, Buchs und Grabs.¹³ Dabei handelt es sich um Ordnungen, die die inneren Angelegenheiten einer Gemeinde regeln. Die Überlieferung zu den Legibriefen setzt erst 1713 ein und umfasst 35 Dokumente. Die Gemeindsgenossen arbeiteten einen Entwurf aus und unterbreiteten ihn dem Landvogt. An ihm lag es, den Brief zu bewilligen. Nach dem Landhandel, das heisst seit 1725, musste der Vorschlag zur Ratifizierung nach Glarus weitergeleitet werden. Darauf hatte die ausgearbeitete Ordnung für eine bestimmte Zeit ihre Gültigkeit. Danach war es der Gemeinde freigestellt, einige Punkte zu revidieren oder den Brief unverändert für eine weitere Frist von Glarus bestätigen zu lassen. So hat die Gemeinde Buchs ihren Legibrief am 10. Februar 1755 nach zwanzigjähriger Laufzeit unverändert gutgeheissen und Glarus um eine Verlängerung der Ordnung um weitere zwanzig Jahre gebeten (2436/01). Anders verhielt es sich im Jahr 1766 in Grabs, wo ein Legibrief nach zehnjähriger Gültigkeit der Gemeinde vorgelegt wurde. Diese wollte einen neuen verfassen und setzte dazu 18 Männer ein, deren Konzeption von der Gemeindeversammlung fast einstimmig angenommen worden ist und nun für 16 Jahre in Kraft treten sollte. Dies scheiterte aber am Einspruch der Buchser und Seveler, der Glarner Beisassen sowie zweier Werdenberger zu je einem Punkt. Die Kritiker wünschten, ihre Anliegen Glarus vortragen zu können (2436/11).

Wie der Konflikt ausgetragen und die Ratifizierung vollzogen wurde, ist im Archiv Werdenberg nicht dokumentiert. Ein Brief von Landvogt Johann Jakob Zweifel vom 9. April 1779 vermerkt, dass der Grabser Legibrief im Oktober dieses Jahres nach zwölfjähriger Gültigkeit ablaufe (2436/12). Der Konflikt um die Ordnung von 1766 musste sich also bis Oktober 1767 hingezogen und einige Veränderungen zum ersten Entwurf mit sich gebracht haben. 1779 aber hatten die Grabser bereits wieder einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, den der Landvogt in drei Exemplaren mit der Bitte nach Glarus schickte, eine Ratifizierung auf 15 Jahre vorzunehmen. Verzögerungen in der Verabschiedung neuer Legibriefe gehen nicht auf Spannungen zwischen Obrigkeit und Untertanen, sondern auf solche unter den Gemeindsgenossen oder zwischen den Gemeinden zurück.

Im Werdenberger Archiv liegt nur ein Exemplar eines Legibriefes von Sevelen aus dem Jahr 1786 (2436/38).¹⁴ Das auf acht Bögen angelegte Heft regelt in 34 Punkten die Nutzung der Weiden und Wälder, stellt Richtlinien für die Viehhaltung auf und legt die Beteiligung der Gemeindsgenossen an den Wuhrarbeiten fest.

Urkunden aus der Zeit vor der Glarner Herrschaft

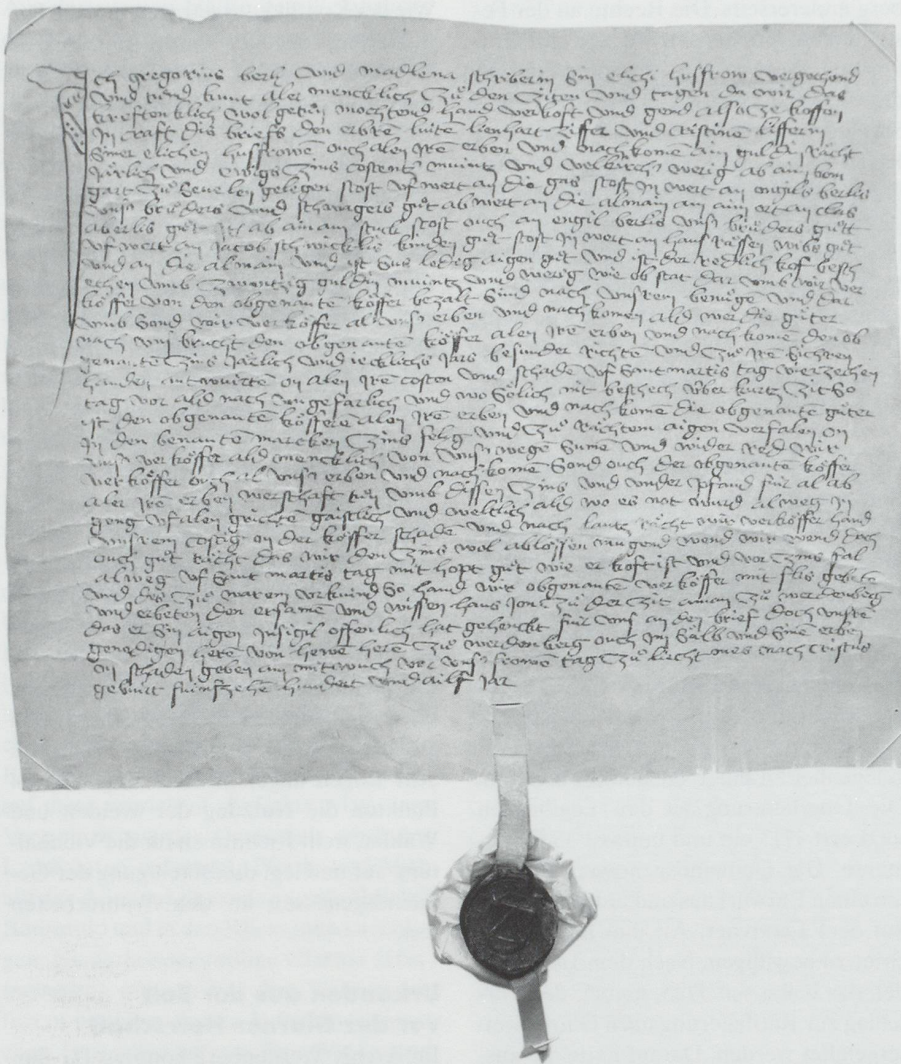
Im Archiv Werdenberg konnten 111 Dokumente gefunden werden, die aus der Zeit vor dem Verkauf Werdenbergs und Wartaus vom 31. März 1517 an den Stand Glarus stammen und nicht zum sogenannten Nachtrag gehören, der im folgenden Abschnitt vorgestellt wird. Zum einen Teil handelt es sich dabei um Originale, die die beiden Freiherren Wolfgang

11 Vgl. SCHINDLER, DIETER, *Werdenberg als Glarner Landvogtei. Untertanen, ländliche Oberschicht und «fremde Herren» im 18. Jahrhundert*. St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 15. St.Gallen 1996, S. 141–345, S. 148.

12 Vgl. LALOU, E., *Urbar*. – In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VIII., München 2003, Sp. 1286–1289.

13 Vgl. *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*. Frauenfeld 1881 ff., Bd. 5, Sp. 463.

14 Die Legibriefe befinden sich (wenigstens teilweise) in den Gemeindearchiven. Vgl. dazu auch LIPPUNER, MATHÄUS/STRICKER, HANS, *Der Grabser Legibrief von 1790*. – In: *Werdenberger Jahrbuch 2002*. Buchs 2001, S. 250ff.



Pfandbrief vom 28. Januar 1511 (Landesarchiv Glarus 2410/11): Gregorius Berli und seine Gattin Madlena Schriberin verpfänden dem Leonhard Liffer und seiner Gattin Cristine Lifferin ihren Obstgarten in Sevelen. Sie bekommen dafür ein Darlehen von 20 Gulden, das sie alljährlich auf den St. Martinstag (11. November) mit einem Gulden zu verzinsen haben. An diesem Tag hat Gregorius Berli jeweils die Möglichkeit, den Obstgarten rückzulösen.

und Jörg von Hewen Landammann und Rat übergeben haben, wie es sich in der Verkaufsurkunde (2405/13) erwähnt findet. Andere schriftliche Zeugnisse aus dieser Zeit haben sich in neuzeitlichen Kopien erhalten. So hat zum Beispiel der Sarganser Landschreiber Tschudi im Mai 1757 eine Urkunde vom 28. Juni 1515 vidiert, in der sowohl Freiherr Jörg von Hewen als Herr von Werdenberg und Wartau als auch der Sarganser Landvogt Heinrich Bruchli gewisse Rechte in der Gemeinde Wartau für ihre Herrschaften beanspruchen (2429/26). Das Original befand sich in Sargans und musste zur Klärung eines Kompetenzstreites zwischen den beiden Grafschaften kopiert werden.

Dass sich auch in Urbaren zahlreiche Urkunden in Abschrift befinden und als verborgene Schätze neu gehoben werden konnten, wurde im obigen Abschnitt erläutert. Im Rahmen der Erschliessungsarbeit erfuhr der Bestand durch die Verzeichnung von Kopien eine Erweiterung, deren Originale entweder aus den Beständen fremder Herrschaften stammen oder mittlerweile als verloren gelten müssen. Besonders für die Zeit vor 1517 bedeutet dies ein beträchtlicher Zugewinn.

Die frühen Dokumente sind vor allem den folgenden Beständen zugeordnet: «Kirchliche Angelegenheiten» (2402) 14; «Kaufbriefe» (2405) 15; «Streitschlich-

tungen» (2409) 11; «Pfandbriefe» (2410) 10; «Lehenbriefe» (2412) 11.

Spezielle Erwähnung verdienen die fünf Urkunden, die den Besitzerwechsel der Grafschaften Werdenberg und Herrschaft Wartau dokumentieren. So befindet sich im Archiv Werdenberg der Originalbrief vom 12. April 1414, mit dem der Verkauf der Herrschaft Wartau durch Graf Rudolf II. von Werdenberg Heiligenberg († vor 1421) an Graf Friedrich VII. von Toggenburg (†1436) besiegelt wurde (2405/08). Am 12. November 1470 hat dann Jörg I., Schenk von Limpurg (*1438, †1475), dasselbe Gut Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang (†1483), dem damaligen Herrn von Werdenberg, verkauft, nachdem es Graf Friedrich von Toggenburg seinem Ahnherrn Bernhard von Thierstein (†1437) verpfändet hatte (2405/07). Damit vereinigte sich die Herrschaft Wartau mit der Grafschaft Werdenberg in den Händen eines und desselben Besitzers. Am 29. Oktober 1485 verkaufte Graf Johann Peter von Sax-Misox (*1462, †1540) die beiden Herrschaften, die seine Ehefrau Klementa von Hewen (erwähnt 1459–1509) in die Ehe gebracht hatte, der Stadt Luzern (2405/09). Am 28. März 1493 wechselten Werdenberg und Wartau wiederum ihren Besitzer und kamen an die Freiherren Jörg (erwähnt 1477–1495) und Matthias (*1456, †1499) von Kastelwart (2405/10). Matthias veräußerte die beiden Herrschaften bereits am 24. September 1498 an den Churer Bischof Heinrich von Hewen (im Amt 1491–1505), der damit als Vormund die unmündigen Söhne seines Bruders, die Freiherren Friedrich Wolfgang (†1521) und Jörg (†1542) von Hewen, ausstattete (2405/11).¹⁵

Der «Nachtrag» – eine später eingefügte Urkundensammlung

Bei dem aus 108 Urkunden aus der Zeit von 1400 bis 1731 bestehenden Nachtrag handelt es sich um eine Dokumentensammlung, die über lange Zeit ein Eigenleben führte und bis ins Jahr 1807 im Schloss Werdenberg aufbewahrt wurde, um dann am 3. Januar dieses Jahres dem Landesarchiv Glarus übergeben zu werden. Im alten Verzeichnis des Alten Gemeinen Archivs in Glarus steht zu dieser Aushändigung folgender Vermerk: «... Nachtrag, enthaltend die Urkunden, Gültbriefe & übrigen Schriften, welche auf dem Schloss Werdenberg gelegen &

von Hrn. Deputierten löbl. Standes St.Gallen an H. Herren Ehrengesandten löbli. Standes Glarus abgeliefert worden sind. Von I[is]dem [d.h. denselben (Ehrengesandten)] Herrn Landaman Zweifel in das Archiv abgegeben, den 3ten Januar 1807.»

In der alten Ordnung verfügten die «Nachtragsurkunden» über eine eigene Nummerierung, deren Signatur jeweils mit einem «N» versehen war, was sich in Star-II noch erkennen lässt. Leider ist bei dieser Sammlung ein grösserer Verlust zu beklagen. Das alte Verzeichnis führt 149 Schriftstücke auf. Zum Verbleib der 41 übrigen fehlt jede Spur. Sonst hat sich das Archiv Werdenberg seit 1807 gut erhalten.

Der Wert dieser Dokumente besteht vor allem in der guten Erhaltung von Pergament, Schriftbild und Siegel. Neben der inhaltlichen Erschliessung wurden diese Urkunden im Rahmen dieses Projekts von Monika Raymann, Kempraten, einer aufwendigen Restaurierung unterzogen. Wurden sie bisher gerollt aufbewahrt, so wurden sie in einem mehrere Monate dauernden Prozess geglättet und auf einen Karton aufgespannt. Diese neue Konservierung schützt neben der Schrift vor allem die Siegel, die früher frei an einem Pergamentstreifen hingen.

Zum Nachtrag gehören neun Dokumente aus dem Bestand «Kirchliche Angelegenheiten» (2402/01, 24–31) sowie alle zehn Pfandbriefe des Frauenklosters Grabs (2403/1–10). Unter den 36 Pfandbriefen von Pfründen (2408) gehören 29 Schriftstücke, unter den 68 Pfandbriefen von anderen Institutionen oder Personen (2410) deren 40 zu dieser Sammlung. Dazu kommen noch vier Kaufbriefe (2405/01–04), zwei Vergabungen (2411/01), sechs Lehenbriefe (2412/01–06), ein Urfehdebrief (2413/01), das Verzeichnis von Zinsen, die ein Hans Rutner zu entrichten hatte (2414/01) sowie ein Tauschgeschäft (2416/01). Vier weitere Dokumente betreffen Streitschlichtungen (2409/02–04, 109), ein weiteres die Viehhaltung (2415/01).

Bei 79 Urkunden des Nachtrags handelt es sich um Pfandbriefe, die zur Aufnahme von Darlehen ausgestellt wurden und nach einem einheitlichen Schema aufgebaut sind. Als Beispiel dafür dient 2410/11, worin Gregorius Berli und seine Gattin Madlena Schriberin dem Leonhard Liffer und seiner Gattin, Cristine Lifferin, ihren Obstgarten in Sevelen ver-

pfänden, wofür ihnen zwanzig Gulden ausgehändigt werden. Diesen Kredit haben sie jährlich zu 5 Prozent mit einem Gulden am Martinstag zu verzinsen. Nur an diesem Tag besteht jeweils die Möglichkeit, den Obstgarten durch die Rückgabe der zwanzig Gulden rückzulösen.

Um bedeutendere Dokumente dürfte es sich bei den fünf Lehenbriefen (2412/02–06) gehandelt haben, da es sich darin um die Verleihung von Mühlen durch die Landesherren ging. Am 23. September 1467 verlieh Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang (†1483) die Mühle am Sevelerberg mit allen Sägen und Wasserläufen verschiedenen Bewohnern vom Grabser- und Sevelerberg als Erblehen, wofür sie jährlich drei Viertel Weizen und als Ehrschatz (Handänderungssteuer) vier Gulden zu entrichten hatten (2412/02). In zwei späteren Briefen von 1611 und 1618 (2412/05 u. 06), mit denen die Obere und Untere Mühle von Grabs verliehen wurden, präzierte der Glarner Landvogt, dass zum Lehen auch die dazugehörigen Bäche gehörten, solange sie durch das Territorium der Grafschaft flossen. Ausgenommen davon waren die Fischereirechte, die Glarus weiterhin für sich in Anspruch nahm. Sollte sich aber ein Fisch in den hölzernen Kanal des Mülbaches verirren, durfte er von den Lehensträgern gefangen werden.

Ausblick

Mit der Erschliessung des Werdenberger Archivs wurde ein Findmittel erstellt, das dem Historiker bei seinen Forschungen behilflich sein kann. Briefe, die bisher schwer auffindbar waren und über Jahrzehnte ungenutzt in den altherwürdigen Holzkisten des Glarner Landesarchivs schlummerten, sind leichter zugänglich gemacht.

Ich habe während der eineinhalb Jahre Beschäftigung mit den Werdenberger Akten Einblick in das facettenreiche Alltagsleben der ärmlichen Bevölkerung am Alpenrhein gewonnen. Neben den oben beschriebenen Schwerpunkten verbergen sich einzelne Zeugnisse, die in der Zusammenschau mit Dokumenten anderer Provenienz neue Erkenntnisse zum rechtlichen, sozialen, moralischen und kirchlichen Selbstverständnis unserer Vorfahren im 17. und 18. Jahrhundert liefern – Schätze, die darauf warten, von kompetenten Historikern ausgewertet zu werden.

Wo könnte die Erschliessungsarbeit am Archiv Werdenberg fortgesetzt und perfektioniert werden? Ich habe eingangs mein Vorgehen dargelegt. In einem ersten Schritt habe ich jedes Dokument gemäss seinem Rückvermerk verzeichnet und einem entsprechenden Bestand zugeordnet. Den zweiten Schritt, nämlich den Inhalt jedes Briefes durchzugehen und alle Informationen zu einem Regest zusammenzufassen, ist bei der Mehrheit der Akten erfolgt, aber bei den Wuhrbriefen auf der Strecke geblieben. Ebenso ist zu jedem Urbar ein Inhaltsverzeichnis angelegt worden. Es gibt aber noch Exemplare, in denen nicht jede kopierte Urkunde ganz erschlossen und mit einer eigenen Signatur versehen worden ist. Letztes Desiderat wäre ein Register, das dem Historiker die Suche beträchtlich erleichtern würde.

Wer aber zur Grafschaft Werdenberg oder Herrschaft Wartau in Zukunft erschöpfende Forschungsarbeit leisten will, wird um die Konsultation der Glarner Ratsprotokolle, der Archive in den Gemeinden Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau und des Staatsarchivs St.Gallen nicht herumkommen. Da Entwicklungen und Ereignisse in Werdenberg zumeist im Zusammenhang mit den umliegenden Herrschaften zu betrachten sind, hat sich der Historiker auch durch deren Bestände durchzukämpfen. Verwaltungsschriftgut zu Sax ist in Zürich, zu Sargans in den Acht Alten Orten und zu Liechtenstein in Vaduz zu finden. Der Erschliessungsgrad der Bestände wird in den verschiedenen Archiven stark differieren. Vielleicht macht das gemeinsame Projekt von St.Gallen und Glarus Schule, so dass noch anderes Schriftgut, das Gebiete des heutigen Kantons St.Gallen betrifft, aber in ausserkantonalen Archiven liegt, erschlossen wird. Im Sinne der interprovinziellen Zusammenarbeit, aber auch zu Gunsten der Förderung eines qualifizierten historischen Nachwuchses, wäre das nur zu begrüssen.

15 Vgl. GRABER, MARTIN, *Die Burg Wartau. Baubeschreibung, Geschichte, Rechte und Besitzungen, Urkundensammlung*. Buchs 2003, S. 139–162.

Bilder

Hans Jakob Reich, Salez (sofern in den Legenden nichts anderes vermerkt ist).